

# Sabbatjahr

**Beitrag von „MagDaLena“ vom 27. Oktober 2017 16:30**

## Zitat von Susannea

Elterngeld wird aber nur in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes gezahlt, danach gibt es zwar die Verlängerung durch ElterngeldPlus (Basiselterngeld gibt es dann eh nicht mehr), aber da erst anfangen wird vermutlich nichts und geht dann auch nur, wenn es durchgängig ist.

Man kann also nicht vom 2.-3. Geburtstag Elterngeld beziehen.

Warum sollte der Vater kein Elterngeld erhalten, hat er mehr als 250.000 Euro Gewinn im Jahr?

Achso! Das wusste ich nicht! Das ist ja echt blöd, dass man das Elterngeld nicht erst später beziehen kann.



Nee, hat er leider nicht..

Ich merke gerade, dass ich mich noch viel mehr mit dem ganzen Kram beschäftigen muss..wollte zumindest mal den ersten Arzttermin abwarten.